



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ Wege zu einem verbesserten Risikomanagement im Bereich mariner Extremereignisse und Naturgefahren, Frist: 1. November 2022, 1. Stufe	1
2. /BMBF*/ Bewirtschaftung und Kartierung landwirtschaftlicher Böden für verbesserte Bodenfunktionen und -dienstleistungen, Frist: 14. September 2022, 1. Stufe	1
3. /BMDV/ Modernitätsfonds (mFUND), Frist: 15.9.2022	3
4. /BMAS/ Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung, Frist: 31. Oktober 2022, 1. Stufe	4
5. /BMWK/ Forschung und Entwicklung für eine erfolgreiche Transformation zur Elektromobilität und Systemintegration, Frist: 30. September 2022	5
6. /BMWK*/ Entwicklung digitaler Technologien, Frist: 30. Juni 2024	6
7. /DFG/ Priority Programme Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO) (SPP 1294); Deadline 21 October 2022	7
8. /DFG/ The Digitalisation of Working Worlds. Conceptualising and Capturing a Systemic Transformation, deadline: 30. November 2022	8
9. /Joachim Herz Stiftung/ Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics and Interdisciplinary Business Administration, deadline: 25. Juli 2022	8
10. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	9

Inhalte

1. /BMBF/ Wege zu einem verbesserten Risikomanagement im Bereich mariner Extremereignisse und Naturgefahren, Frist: 1. November 2022, 1. Stufe

Diese Förderrichtlinie umfasst ausschließlich Extremereignisse und Naturgefahren mit einem marinen und klimawandelbedingten Ursprung. Hierzu gehören marine geologische, marine biologische und physikalisch-ozeanographische Extremereignisse und Naturgefahren.

Es werden ausschließlich inter- und transdisziplinär ausgerichtete Verbundprojekte gefördert.

In allen der drei nachfolgend genannten Themenschwerpunkte sollen die Verbundprojekte die naturwissenschaftliche Analyse mariner Extremereignisse und Naturgefahren mit Untersuchungen zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie ingenieurwissenschaftlichen und anderen sozialwissenschaftlich fundierten Lösungsansätzen entlang der Ursache-Wirkung-Reaktionskette kombinieren. Die Forschung sollte Reallabore nutzen, denen zwei Merkmale inhärent sind:

- das Konzept der Transformation durch wechselseitige Generierung und kontinuierliche Anwendung von Wissen und
- die „Co-Creation“ von Wissen durch gemeinsames Erkennen und Handeln der Akteure und Interessengruppen.

Die Integration wirksamer Transferkonzepte ist obligatorischer Bestandteil der Verbundprojekte. Die Verbundprojekte sollen den gesamten Prozess von der wissenschaftlichen Erkenntnis bis zu gesellschaftlichen Veränderungen und gegebenenfalls technischen Ansätzen abdecken. Hierzu gehören insbesondere folgende Aspekte: die Identifizierung und Analyse sozioökonomischer Hindernisse, die Regulierung und Governance, die partizipative Aktionsforschung sowie die Entwicklung von Handlungs- und Managementoptionen.

Schwerpunktthemen:

- Marine Georisiken
- Marine biologische Risiken
- Physikalisch-ozeanographische Risiken

Für den Erfolg der Forschungsmission ist es notwendig, dass innerhalb der Mission eine intensive Zusammenarbeit in den Bereichen Austausch von Ergebnissen, gemeinsames Datenmanagement sowie Wissens- und Ergebnistransfer in die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgt. Diese Aspekte sind bereits in den einzelnen Projektvorschlägen zu berücksichtigen.

Die Forschungsmission ist auf die europäischen Regionen Nord- und Ostsee, Nordostatlantik und Mittelmeer ausgelegt, aber nicht auf diese begrenzt. Internationale Vergleiche und Kooperationen sind erwünscht, sofern diese zur Zielerreichung der Bekanntmachung führen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen sind nur förderfähig, wenn sie einen substantiellen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbeitrag zum Forschungsverbund leisten. Eine Mitgliedschaft in der DAM ist nicht erforderlich.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-01-Bekanntmachung-MAREN.html>

2. /BMBF*/ Bewirtschaftung und Kartierung landwirtschaftlicher Böden für verbesserte

Das BMBF beabsichtigt, mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie im internationalen Kontext zu stärken. Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben), die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden. Konkret sollen Forschungs- und Innovationsvorhaben gefördert werden, die einen Beitrag für eine dem Klimawandel angepasste und eindämmende Bodenbewirtschaftung leisten. Im Besonderen Vorhaben, die die Erträge erhöhen und zugleich zur Eindämmung des Klimawandels leisten, um die Nachhaltigkeit europäischer Landwirtschaftssysteme zu verbessern. Geförderte Vorhaben können auch einen Beitrag zur Boden-sanierung liefern und innovative Methoden und Technologien zur Überwachung und Kartierung von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen entwickeln.

Es können Vorhaben gefördert werden, die
Thema A

sich mit der Wiederherstellung degradierter Böden in Land- und Forstwirtschaft befassen und auch bestehende Lösungen hinsichtlich ihres Potenzials bewerten. Die Boden-sanierung soll dabei einen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen leisten und wenn möglich der Kohlenstoffsequestrierung dienen. Praktiken und Methoden der Boden-sanierung sollen naturbasierten oder technologischen Lösungen oder einer Kombination aus beiden folgen. Die Förderung umfasst auch die qualitative wie quantitative Bewertung von naturbasierten Lösungen zusätzlich zu neuartigen Anbaumethoden und standortspezifischen Bodenbewirtschaftungen. Das übergeordnete Ziel ist dabei eine Verbesserung der Bodengesundheit, Fruchtbarkeit, Nachhaltigkeit und Kohlenstoffspeicherung. Der synergetische Effekt von Bodenbewirtschaftungspraktiken und die Minderung von Treibhausgasemissionen soll sichergestellt werden.

Thema B

sich mit der Auswirkung des Klimawandels auf die C-, N- und P-Kreisläufe befassen und Möglichkeiten zur Minderung von Treibhausgasemissionen entwickeln, ohne dabei Ertragsgewinne oder andere Umweltziele zu beeinträchtigen. Die Vorhaben sollen praktische Lösungen zur Anpassung der Bodenbewirtschaftung liefern, die die genannten positiven Effekte erzielen. Zu diesem Zweck sollen Vorhaben auch auf empirische Belege gestützt sein, die aus einer Kombination relevanter und repräsentativer Langzeitfeldversuchen und Benchmarkfarms mit dokumentierten Informationen zu den relevanten Parametern über das letzte Jahrzehnt gezogen wurden, oder zumindest in der Lage sind, Änderungen von Parametern über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu berechnen und zu dokumentieren.

Thema C

sich auf die Entwicklung, Erprobung und Validierung neuer Sensormethoden konzentrieren, um eine Kartierung und Überwachung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungspraktiken bereitzustellen (z. B. einschließlich Anbausystemen, Bodenbearbeitungssystemen, Bewässerungsmanagement, Nährstoff-/Düngemittelmanagement, Weidemanagement und Landwiederherstellung) sowie physikalische Eigenschaften zu erfassen, die für SOC-Sequestrierung, Bodengesundheit und -Degradierung usw. relevant sind. Solche Ansätze sollten in verschiedenen Landnutzungen, Bodentypen und Klimazonen validiert werden und hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Präzision transparent sein. Es werden transnationale Verbundvorhaben mit mindestens drei Partnern aus mindestens drei der am Call beteiligten Partnerländer gefördert. Die vorgeschlagenen Vorhaben müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von maximal 36 Monaten möglich ist. Es ist weiterhin erforderlich, dass die Vorhaben hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den beteiligten internationalen Partnern ausbalanciert sind.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist dreistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-13-Bekanntmachung-Boden.html>

3. /BMDV/ Modernitätsfonds (mFUND), 15.9.2022, 1. Stufe

Im Rahmen des 10. Förderaufrufs der Förderlinie 2 sind in folgenden Kategorien Einreichungen möglich:

Kategorie A: mFUND-Weiterentwicklungen

Einreichungszeitraum: 01.09.2022 - 30.11.2022

Kategorie A umfasst Ideen für mFUND-Zuwendungsempfänger mit erfolgreich abgeschlossenen bzw. im Abschluss befindlichen Projekten aus der mFUND-Förderlinie 1 sowie aus dem mFUND Sonderaufruf für kleine und mittlere Unternehmen vom 7. April 2020 (BANz AT 16.04.2020 B2), bei denen bereits signifikante Projektergebnisse vorliegen. Mit der Skizzeneinreichung ist ein (vorläufiger) Schlussbericht einzureichen. Ebenfalls eingereicht werden können Projektideen der Finalistinnen und Finalisten des 4. BMDV Startup Pitch.

Kategorie B: Prioritätsthemen: Vorhaben für datenbasierte Innovationen im Sinne der Förderrichtlinie nach Themenschwerpunkten

Einreichungszeitraum: ab sofort bis 15.09.2022

B1: Dateninnovationen für die unbemannte Luftfahrt zur Integration in bestehende Luftraumstrukturen

B2: Angewandte Dateninnovationen, Datenmodelle und Prozessanalytik für die Umsetzung digitaler Zwillinge in der Infrastrukturbereitstellung

B3: Datenbezogene Vorhaben zur Beforschung und Stärkung von Mobilitätsteilhabe

B4: Praxisrelevante Dateninnovationen für eine umwelt- und klimafreundliche Seeschifffahrt

Kategorie C: Andere Themen zu Dateninnovationen für die Mobilität der Zukunft

Einreichungszeitraum: ab sofort bis 15.09.2022

Förderfähig sind Projekte, die nicht unter die in Kategorie A und B genannten Themen einzuordnen sind, die jedoch eine signifikante Bereicherung bzw. Weiterentwicklung im Rahmen der Förderrichtlinie und der bestehenden mFUND-Projekte darstellen. Diese Innovationen sind in der Skizze darzustellen. Aufgrund des diesjährigen mFUND-Jahresthemas „Dateninnovationen für eine klima- und umweltfreundliche Mobilität“ werden hier prioritär datenbasierte Vorhaben berücksichtigt, die nachvollziehbar einen mittelbaren oder unmittelbaren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz in der Mobilität leisten.

Kategorie D: Kurzläuferprojekte im mFUND-Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mit einer maximalen Laufzeit bis zum 30.11.2024

Einreichungszeitraum: ab sofort bis 31.08.2022

Im Rahmen des § 17 Satz 1 Nr. 2 Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) werden Vorhaben mit einem Schwerpunkt auf den Themen der Förderrichtlinie mFUND mit einer maximalen Laufzeit bis zum 30.11.2024 gefördert (frühestmöglicher Starttermin: 01.02.2023), die formal zugleich mindestens einen der folgenden Anknüpfungspunkte zu den Kohleregionen nach § 2 InvKG aufweisen:

- Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in einer der Kohleregionen (siehe Anlage 3/ siehe § 2 InvKG) durchgeführt werden.

- Vorhaben von Projektpartnern, die ihren Hauptsitz in einer der Kohleregionen gem. § 2 InvKG innehaben.

In allen Skizzen ist nachvollziehbar darzustellen, dass unmittelbar zur Unterstützung des Strukturwandels in einer der Kohleregionen beigetragen wird. Dabei ist darzulegen, in welcher Form und in welchem Umfang das Projekt einen wirksamen Beitrag zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums leistet und zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Zielsetzungen § 17 InvKG) in den Revieren beiträgt. Vor diesem

Hintergrund ist eine möglichst weitgehende und auf die Verwertung der Projektergebnisse ausgerichtete Zusammenarbeit mit Anwendungs- bzw. Praxispartnern in den Regionen anzustreben. Für alle Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung: Die Einreichung einer Projektskizze im ersten Schritt ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufforderung zur Einreichung eines formalen Förderantrags.

Weitere Informationen:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/mFUND/zehnter-foerderaufruf-foerderlinie-2.pdf?__blob=publicationFile

4. /BMAS*/ Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung, Frist: 31. Oktober 2022, 1. Stufe

Gefördert werden Vorhaben in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, der Soziologie, Sozialethik, den Politik- und Geschichtswissenschaften.

Durch die Förderung von Stiftungsprofessuren soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglicht werden, sich als Professorin bzw. Professor mit einem sozialpolitischen Forschungsschwerpunkt an einer deutschen Hochschule zu etablieren. Zugleich ermöglichen die Professuren den jeweiligen Hochschulen eine Profil- bzw. Strukturbildung im Bereich der Sozialpolitik- und Sozialrechtsforschung.

Bisher fördert(e) das BMAS im Rahmen des FIS insgesamt 36 Forschungsprojekte, acht wissenschaftliche Nachwuchsgruppen, acht Stiftungsprofessuren sowie im Rahmen einer Projektförderung das Deutsche Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS). Diese bilden zusammen mit dem BMAS und dem unabhängigen wissenschaftlichen Beirat des BMAS-Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS-Beirat) das FIS-Netzwerk.

Ab dem Jahr 2024 sollen auf Basis dieser Förderbekanntmachung und im Rahmen des FIS bis zu vier Juniorprofessuren (W1 mit Tenure-Track), W2- oder W3-Professuren an deutschen Hochschulen samt zugehörigem Personals eingerichtet und über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gefördert werden. Die Förderung erstreckt sich auf die Disziplinen

- Rechtswissenschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Geschichtswissenschaft
- Sozialethik

Im Kontext dieser Bekanntmachung fallen hierunter im Besonderen

sozialrechtliche Fragestellungen,

soziale Dimensionen der Klima- und Umweltpolitik,

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie

sozial- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen der Migration und Integration insbesondere vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung in Deutschland.

Neben der inhaltlichen Ausrichtung ist ein wesentliches Kriterium die Schwerpunktbildung durch interdisziplinäre Vernetzung an den jeweiligen Hochschulen oder durch nationale und internationale Kooperation mit anderen Institutionen. Angestrebt wird eine sozialpolitische und sozialrechtliche Profilbildung unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen. Die geförderten Professuren sollen einen Beitrag leisten zur Schaffung sichtbarer und nachhaltiger Strukturen im Bereich der Sozialpolitikforschung. Es wird erwartet, dass auch Genderaspekte bei allen Themenschwerpunkten und Denominationen angemessene Berücksichtigung finden.

Mit der Förderung wird angestrebt, Strukturbildung im Bereich von Forschung wie auch Lehre zu bewirken. Dies erfordert explizit die Entwicklung von Konzepten für eine innovative und möglichst interdisziplinäre Lehre in den Feldern Sozialpolitik, Sozialökonomie und Sozialrecht.

Adressaten dieser Förderbekanntmachung sind Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen), die spätestens im Rahmen der konkreten Antragstellung eine verbindliche Zusage zur Anschlussfinanzierung entsprechend Nummer 4.1 der "Förderrichtlinie zur Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik" vom 3. Mai 2016 vorweisen können. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind die Hochschulen. Diese führen auf Basis der Antragsbewilligung ein Berufungsverfahren durch und berufen die Professorin bzw. den Professor spätestens im Frühjahr 2024.

Die Auswahl der zu fördernden Stiftungsprofessuren erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst erhalten alle interessierten Institutionen die Möglichkeit, ihr Interesse an einer Förderung zu bekunden. Auf Basis dieser Interessenbekundungen wird dann in einem zweiten Schritt eine begrenzte Anzahl von Institutionen zur konkreten Antragstellung aufgefordert.

Weitere Informationen:

<https://www.fis-netzwerk.de/foerderung/laufende-bekanntmachungen/foerderbekanntmachung-stiftungsprofessuren-2022>

5. /BMWK*/ Forschung und Entwicklung für eine erfolgreiche Transformation zur Elektromobilität und Systemintegration, Frist: 30. September 2022

Das BMWK fordert zur Abgabe von Interessensbekundungen aus den folgenden Bereichen auf:

- Erschließung des Klima- und Umweltvorteils von Elektrofahrzeugen sowie Verfahren zur Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur.

Förderschwerpunkt resiliente Low Cost-Ladeinfrastrukturen: In diesem Förderschwerpunkt wird die Erforschung von kostengünstiger und besonders abgesicherter Low Cost-Infrastruktur unter anderem für Eigenheime, Quartiere, gewerbliches Arbeitgeber-Laden und öffentliche Hochleistungs-Ladezentren in Agglomerationsräumen oder entlang von Autobahnen und Fernstraßen ausgeschrieben. Ziel dieses wettbewerblichen Förderschwerpunkts sind standardisierbare, skalierbare und kostengünstige Prosumer-Ladeninfrastrukturen mit Schwarzstartfähigkeit in den jeweiligen Marktsegmenten. Durch eine Kombination von Eigenerzeugung, Zwischenspeicherung, marktdienlicher Steuerung und sektorübergreifendem Energiemanagement sollen sich die Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen allein oder im Verbund mit anderen Verbrauchern, Speichern und Erzeugern stets zuverlässig, kostengünstig und besonders abgesichert realisieren lassen. Hierbei können auch Gleichstromkomponenten kostensenkend und effizienzsteigernd miteinander verknüpft werden. Vor Ort implementierte Sicherungsroutinen erlauben auch eine Schwarzstartfähigkeit sowie Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Ladeinfrastruktur unabhängig von externen Einflüssen oder Faktoren.

Förderschwerpunkt „bidirektionale Flottenkraftwerke 2025“: Ziel dieses Förderschwerpunkts ist es, das bidirektionale und stromsystemdienliche Laden in verschiedenen Ausprägungsformen mit der Teilnahme an unterschiedlichen Regelleistungs- und Strommärkten von seinem gegenwärtigen Stand der Demonstrations- und Pilotvorhaben in das Stadium der anwendungsnahen Forschung zu überführen und hiermit die Vorbereitung einer massenhaften Anwendung in der Breite ab 2025 vorzubereiten. Die geförderten Projekte sollen das Ziel haben, den überwiegenden Teil der Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen im PKW- und LKW-Bereich im Zusammenspiel mit anderen Komponenten des Energiesystems herstellerunabhängig, interoperabel und stromsystemdienlich zu steuern und innovative Systemdienstleistungen rund um das Laden von Elektrofahrzeugen zu entwickeln. Hierbei sollen unter anderem Upgrades auch für bestehende Ladeinfrastrukturen für bidirektionales Laden sowie zusätzliche Sicherungsroutinen durch resiliente automatisierte Routinen vor Ort berücksichtigt und perspektivisch in den Markt überführt werden.

- Stärkung der Wertschöpfungsketten der Elektromobilität im Bereich Produktion

Förderschwerpunkt „Produkte und Produktionsprozesse für eine erfolgreiche Transformation zur Elektromobilität“: Unter diesen Förderschwerpunkt fallen Maßnahmen und Projekte, die das Ziel verfolgen, innovative Technologien und Prozesse in der Automobil- und Zulieferindustrie zu erproben und zu demonstrieren. Ziel ist es, Wertschöpfung, Kosteneffizienz, heimisches Know-How,

Lieferketten-Resilienz und Neuausrichtung der Produkte und Produktionsprozesse durch Forschung und Entwicklung so zu verbessern, dass die industrielle Transformation zur Elektromobilität unterstützt und erfolgreich bewältigt wird. Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Schwerpunkt Produktionsprozesse und Produkte für Elektromobilität können zum Beispiel Innovationen betreffen, die einen Beitrag zur Diversifizierung, Kostensenkung, Skalierbarkeit und Erhöhung der Resilienz von Lieferketten oder Beibehaltung und/oder Neugewinnung von Know-How für die Elektromobilität beitragen.

Unter Berücksichtigung dieser oben genannten Förderschwerpunkte wird in diesem Förderaufruf insbesondere zur Abgabe von Projektskizzen aufgefordert, die die Lücken in der Normung und Standardisierung von strombasierten alternativen Antrieben und deren Ladeinfrastruktur identifizieren und adressieren. Von besonderer Bedeutung sind hierbei eindeutig definierte und über alle Komponenten des Systems hinweg interoperable und herstellerunabhängige Standards, Schnittstellen und Protokolle, die eine durchgängige Durchführung der Prozesse sicherstellen und die Entwicklung von digital aggregierten „Flottenkraftwerken“ und handelbarer, gepoolter Flexibilität an den Strommärkten beinhalten.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/L0Dg3BC2te6aNjv7LGL/content/L0Dg3BC2te6aNjv7LGL/BAanz%20AT%2001.07.2022%20B3.pdf>

6. /BMWK*/ Entwicklung digitaler Technologien, Frist: 30. Juni 2024

Dem Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien“ liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde. Diese setzen aufeinander auf und bilden in ihrer Kombination den fachlichen Rahmen für die angestrebten Projekte. Ausgangspunkt der Projekte sollen Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung sein, d. h. Technologien, die bereits wissenschaftlich untersucht sind. Im Rahmen der förderfähigen Projekte geht es darum, das wirtschaftliche Potenzial solcher neuen, digitalen Technologien zu ermitteln und Wege für eine wirtschaftliche Verwertung, insbesondere in Deutschland, der Schweiz oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), zu erschließen. Um den wirtschaftlichen Nutzen digitaler Technologien aufzuzeigen, sind neue oder verbesserte digitale Anwendungen solcher Technologien in relevanten Bereichen der Wirtschaft zu erproben und weiter zu verbessern. Beispielsweise können Verfahren zur 3D-Visualisierung im produzierenden Gewerbe zur automatisierten Qualitätskontrolle, in der Medizin bei Operationen oder beim autonomen Fahren zur Umgebungserfassung eingesetzt werden. In den dargestellten Fällen sind die Voraussetzungen und Anforderungen hinsichtlich der praktischen Nutzung von 3D-Technologien und deren Wirtschaftlichkeit jedoch sehr unterschiedlich. Fördermaßnahmen können daher jeweils auf spezifische Anwendungsdomänen (auch mehrere) ausgerichtet sein.

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hat bereits dazu geführt, dass die Grenzen zwischen Branchen fließender werden und sich zum Teil auflösen. Es sollen neue Ökosysteme - etwa für Entwicklung, Bereitstellung, Nutzbarmachung und Verbreitung von digitalen Identitäten, KI, 5G/6G-Kommunikationstechnologien, für Quanten Computing (QC), für klimaneutrale IKT, von Geoinformationen und Umweltdaten oder von Edge-Computing - entstehen. Solche Ökosysteme können ihrerseits Anwendungsdomänen wie Digitale Produktion und Logistik, Handel, Smart Living, Mobilität, Agrarwirtschaft, Energiewirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Bau- und Wohnungswirtschaft, Katastrophenschutz, Umwelt und Klimaschutz, Wald- und Forstwirtschaft bis hin zur maritimen Wirtschaft umfassen. Marktmacht erzielen diejenigen, denen es gelingt, starke Kooperationsgemeinschaften zu bilden und branchenübergreifende, international verbindliche Standards zu etablieren. Auf dieses Szenario zielt der Schwerpunktbereich „Ökosysteme“ des Förderprogramms ab. Standortstärken sollen gebündelt und Voraussetzungen für die Durchsetzung von neuen Marktmodellen und Marktplätzen aus Deutschland und Europa heraus geschaffen werden. Hier werden sich die thematischen Förderaufrufe auf die Bildung größerer schlagkräftiger Konsortien mit einer hohen Durchsetzungskraft beziehen.

Im Rahmen der Förderaufrufe kann es, je nach Anwendungsbereich und Zielstellung, notwendig sein:

- verfügbare Technologien weiterzuentwickeln, zu verbessern und so an die spezifischen Anforderungen in der Wirtschaft anzupassen, dass sie technisch und ökonomisch nutzbar sind (TRL-Level 4 bis 8). Ausgehend von Trends und Innovationen der Informations- und Kommunikationstechnologien sollen neue Komponenten (Hardware, Software), Dienste und Plattformen entwickelt werden, die den breiten Einsatz digitaler Technologien in der Praxis ermöglichen. Beispiele hierfür liegen etwa in konkreten Lösungen zur Realisierung kurzer Latenzzeiten und offener Schnittstellen in Kommunikationsnetzen, der Verarbeitung hoher Datenvolumina oder zur Authentifizierung von Personen und Objekten mit Hilfe „Digitaler Identitäten“
- innovative digitale Anwendungen zu entwickeln und zu erproben, die etwa durch Optimierung, Effizienzsteigerung und Neugestaltung relevanter Wertschöpfungsprozesse spürbare Vorteile für die Wirtschaft bringen. Förderfähig sind Anwendungen aus allen wirtschaftlich relevanten Bereichen
- Wertschöpfungsnetzwerke zu gründen, auszuweiten oder zu internationalisieren, die es der deutschen Wirtschaft ermöglichen, an den Ökosystemen der Zukunft zu partizipieren, sie zu gestalten und Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Ökosysteme basieren auf Entwicklungs- und Technologiekooperationen in konkreten Anwendungsfeldern und Geschäftsbereichen. Im Zusammenhang mit technischen Lösungen oder Anwendungen streben sie in einem entsprechenden Verbund die gemeinschaftliche Erschließung, Erweiterung oder Veränderung von Märkten im nationalen und internationalen Raum an. Dies kann beispielsweise durch gemeinschaftliche Entwicklung von neuen oder verbesserten grundlegenden IT-Architekturmodellen und durch Einbringung von neuen oder verbesserten Entwicklungen in die internationale Standardisierung erfolgen.

Weitere Informationen:

https://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Downloads/Publikation/edt_bekanntmachung_foerderprogramm.pdf;jsessionid=131AF884BEDF138A7A29F9A409D12186?__blob=publicationFile&v=2

7. /DFG/ Priority Programme Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO) (SPP 1294); Deadline 21 October 2022

In 2007, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme „Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)“ (SPP 1294). Within the programme proposals are called for projects (up to three years duration) starting from 2024 (HALO 2024). An earlier start of funding is not possible.

HALO plays a key role in atmospheric research in Germany. It is a state-of-the-art airborne platform specifically equipped with modern in situ and remote sensing instruments. HALO enables forefront Earth System science and allows for innovative atmospheric and geophysical measurements with an impressive high-ceiling altitude of up to 15 km and a spatial endurance of about 10,000 km. It may carry an instrumental payload of up to 3 tons and can be used to study processes within the troposphere and lower stratosphere. HALO-based research is supposed to help understand the interaction of processes within the Earth-system and human activities, which are highly relevant for society. For satellite missions, HALO provides unique possibilities to combine and validate space-borne data with measurements of the atmosphere that were performed in situ and near the ground.

HALO enables Earth System research on a high international level. Main foci of the scientific investigations are:

- ¿ sources, properties and processing of aerosol particles
- ¿ formation, evolution and radiative effects of clouds and precipitation
- ¿ transport and dynamics in the troposphere and lower stratosphere
- ¿ transport and transformation of chemical composition
- ¿ atmospheric coupling processes

Further information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_22_58/index.html

8. /DFG/ The Digitalisation of Working Worlds. Conceptualising and Capturing a Systemic Transformation, deadline: 30. November 2022

The Priority Programme aims to fund projects that will make basic research contributions to the understanding of socio-technical change in the field of digitalisation of the worlds of work. It particularly addresses sociology, economics and history, but also other disciplines of the social sciences that investigate the worlds of work (e.g. political science, ergonomics, work and organisational psychology, economic geography and business informatics, educational research). Project proposals with a comparative design (including international comparisons) are especially welcome.

The research envisaged here is to focus on various forms of paid employment, including dependent employment and self-employment. The projects can focus on the transformation of work in traditional service and industrial sectors as well as on the development of new forms of platform-mediated solo self-employment or digital "shadow" work. The individual projects can examine the forms of digitalisation currently under discussion as well as longer existing automation, computerisation or informatisation phenomena and thus the digital transformation of historically conditioned processes and developments. All applicants are invited to participate in a workshop that will provide detailed scientific and administrative information on the call. The workshop will be held online, on the 16 September 2022, 10 am to 3 pm (approximately). To register for the event, please send an e-mail to: jennifer.seemann@dfg.de, not later than 13 September 2022.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 30 November 2022. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system.

Further Information:

http://www.dfg.de/en/research_funding/announcements_proposals/2022/info_wissenschaft_22_55

9. /Joachim Herz Stiftung/ Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics and Interdisciplinary Business Administration, deadline: 25. Juli 2022

Die Stiftung sucht bis zu 40 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (wie Doktoranden, Postdocs, Juniorprofessoren ohne Tenure-Track-Option), die an einer wissenschaftlichen Institution in Deutschland angestellt sind und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsfragen mit interdisziplinärem Bezug bearbeiten.

Mit dem Fellowship erhalten Sie eine Förderung über den Zeitraum von zwei Jahren und sind Teil eines Netzwerkes junger engagierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Bis zu 12.500 EUR Fördermittel können flexibel und individuell eingesetzt werden. Beispielsweise für:

- Forschungsaufenthalte, Konferenzbesuche und Weiterbildungen,
- Anschaffung besonderer Hilfsmittel (z. B. Hard- oder Software),
- Datenerwerb oder -erhebung,
- Teilnahme an Veranstaltungen der Joachim Herz Stiftung und Fellow-Treffen.

Die Bewerbungsfrist endet am 25. Juli 2022.

Die Förderung beginnt voraussichtlich im November 2022.

Weitere Informationen:



https://www.joachim-herz-stiftung.de/was-wir-tun/wirtschaft-verstehen-gestalten/wirtschaftswissenschaften-querdenken/add-on-fellowships-wirtschaft/#msdyntrid=GzXACr2X7Mv0_RYZutOGKGV5LBlajjFbICNACTICNACT7BU

10. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>
<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>